

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-467				
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.05.2021 Verfasser: Alexander Rehwaldt				
Plattdeutsche Zusatzschilder an den Ortseingangsschildern der Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
20.05.2021	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
01.06.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
14.06.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Anbringung der Zusatzschilder und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Anträge bei Straßenverkehrsbehörde zu stellen. In Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Grevesmühlen soll der zu verwendende plattdeutsche Name im Kultur- und Sozialausschuss öffentlich diskutiert und von diesem beschlossen werden

Sachverhalt:

Durch einen Erlass des Energieministeriums MV ist es möglich, an den Ortseingangsschildern der Gemeinden zusätzliche Schilder mit dem plattdeutschen Namen des Ortes anzubringen.

Für Grevesmühlen gibt es seit einiger Zeit Initiativen, solche Zusatzschilder zu installieren. Dr. Roland Anderko hat zum Beispiel anlässlich seines 80. Geburtstags zu Spenden an den Heimatverein Grevesmühlen zu diesem Zweck aufgerufen. Die Finanzierung der zusätzlichen Schilder könnte durch diese Gelder und weitere Spenden erfolgen.

Für das Projekt ist ein Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zu stellen, der unter anderem den gewählten Namen enthält. Bei Unklarheit über die „richtige“ plattdeutsche Bezeichnung kann die Expertise der Universität Rostock eingeholt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche Gebühren an die Straßenverkehrsbehörde

Anlagen:

Erlass des Verkehrsministeriums

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Landkreise, kreisfreie und große kreisangehörige Städte des Landes M-V als Straßenverkehrsbehörden
Landesamt für Straßenbau- und Verkehr

- per E-Mail -

Geschäftszeichen: VIII- 621-00000-2011/047-101
StVO, Zustimmungen VwV
zu §§ 45, 46

Bearbeiter: Berthold Witting
Telefon: 0385 588-18001
E-Mail: Berthold.Witting@em.mv-regierung.de

Datum: 25. März 2021

Zusatzzeichen mit dem niederdeutschen Namen einer Gemeinde zur Ortstafel (Verkehrszeichen 310 StVO)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Landesverfassung.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung als oberste Straßenverkehrsbehörde führt deshalb hiermit das Zusatzzeichen für den niederdeutschen Ortsnamen einer Gemeinde gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung Ziffer III Nr. 16a Satz 3 zu den §§ 39 bis 43 (Rn. 46) für Mecklenburg-Vorpommern ein.

1. Antragstellung

Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag der Gemeinde an die zuständige Straßenverkehrsbehörde mit dem darzustellenden niederdeutschen Ortsnamen sowie ein Nachweis von dessen Gebräuchlichkeit¹.

¹ Die Philosophischen Fakultäten der Universitäten Rostock (Institut für Germanistik, Lehrstuhl für niederdeutsche Philologie und Wossidlo-Forschungsstelle) und Greifswald (Institut für deutsche Philologie; Forschungsbereich Pommersches Wörterbuch) und beim Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. verfügen über entsprechende Expertise

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

2. Anbringung

Das Zusatzzeichen ist unterhalb der Ortseingangstafel anzubringen und in weißer Grundfarbe mit blauem Rand und blauer Schrift 330 mm hoch und höchstens 1000 mm breit nach anliegendem Muster zu gestalten (blau entsprechend RAL-Nr. 5010, RAL-Farbname Enzianblau). Der niederdeutsche Ortsname wird ohne Zusätze geführt.

3. Gestaltung des Zusatzzeichens

Für die Gestaltung gilt: der Schriftgrad für die Wiedergabe des niederdeutschen Ortsnamens auf dem Zusatzzeichen darf nicht höher sein als der Schriftgrad des Ortsnamens auf der Ortstafel. Das Zusatzzeichen darf nicht breiter als die Ortstafel sein.

4. Gestaltung der Ortstafel

Je Ortstafel darf nur ein Zusatzzeichen angebracht sein; dies gilt auch, wenn die Gemeinde bereits ein Zusatzzeichen führt. Die Ortstafeln einer Gemeinde sind gleich zu gestalten.

5. Kosten

Die Kosten des Zusatzzeichens trägt der Antragsteller.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Andrea Herkenrath
Abteilungsleiterin Verkehr

- Anlage: Muster zu Ziffer 2 dieses Erlasses

Muster zu Ziffer 2 dieses Erlasses

